

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.05.2020

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Beschlussvorschlag:

Die wesentlichen Ergebnisse des zum 31. Dezember 2018 aufgestellten Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Magistrat stellt gemäß § 112 HGO den Jahresabschluss für jedes Haushaltsjahr auf. Nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt (§128 HGO) legt er den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse zu unterrichten.

Der Sachverhalt wurde am 10. März 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 (5 Seiten)